

Stellungnahme

Eingebracht von: Fadrany, MSc, Roland
Eingebracht am: 17.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich lehne diese Gesetzesvorlage grundlegend ab, da sie die persönlichen und verfassungsrechtlichen Grundrechte in alarmierendem Ausmaß verletzt bzw. beschränkt.

Diese Vorlage greift derart massiv in die Grundrechte ein, dass sie nicht als triviale Gesetzesänderung einer Regierung mit einfacher parlamentarischer Mehrheit beschlossen werden darf, sondern aufgrund des verfassungsmäßigen Charakters mit einer zweidrittel Mehrheit beschlossen werden muss – und hier vertraue ich auf unser demokratisches System, welches so eine Verletzung der persönlichen Freiheit seiner Bürger verhindern wird.